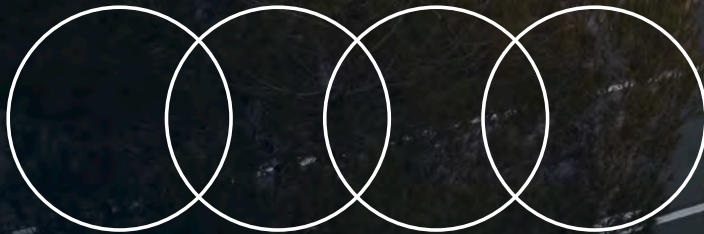


Egal, was passiert: Die Audi Mobilitätsgarantie hilft

365 Tage im Jahr, rund um die Uhr



Die Audi Mobilitätsgarantie begleitet Sie auf jedem Kilometer

Mit der Audi Mobilitätsgarantie haben Sie das gute Gefühl, stets schnelle und zuverlässige Hilfe zu erhalten. Bei Pannen und Unfällen, rund um die Uhr, in Österreich und Europa.

Die Mobilitätsgarantie gilt ab der Neuwagenauslieferung bis zum ersten Service und erneuert sich, wenn das erforderliche Service- bzw. Inspektionsereignis in einem autorisierten Audi Service-Betrieb in Österreich durchgeführt wird. Immer wieder, ein ganzes Autoleben lang. Sollten Sie das Service zwischenzeitlich nicht bei uns gemacht haben – ab Durchführung in unserer Markenwerkstatt gilt die Audi Mobilitätsgarantie wieder bis zum nächsten fälligen Service- bzw. Inspektionsereignis.

Die Audi Mobilitätsgarantie hilft:

- ▶ bei Pannen und Unfällen
- ▶ in Österreich und Europa
- ▶ inkl. Ersatzmobilität
bei längerer Reparaturzeit

www.audi.at/mobilitaet





Audi Schadenservice bei Panne oder Unfall

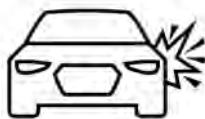
Sie können auch ganz einfach die Service-Call-Taste* im Dachmodul Ihres Audi betätigen.

Der Kontakt zur Audi Kundenbetreuung wird aufgebaut, die Daten zum Fahrzeug und dem Standort werden auf Wunsch übertragen.

Ihr nächstgelegener Audi Service-Betrieb wird informiert und setzt sich schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.

So komfortabel wird Ihnen geholfen.
Jederzeit.

*Ausstattungs- und modellabhängig.



Leistungen bei Pannen und Unfällen

▶ Hilfe vor Ort

Im Falle einer Panne kommt die Hilfe schnellstmöglich. Ob Startprobleme, leerer Tank o. Ä.: Die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft vor Ort ist kostenlos, sofern die Kosten von 216,- nicht überschritten werden.

▶ Schlepphilfe

Wenn vor Ort nicht geholfen werden kann, schleppen wir Ihr Fahrzeug bis zum nächsten zuständigen Audi Service-Betrieb.

▶ Fahrzeugbergung

Wir kümmern uns nach einem Unfall auch um die Fahrzeugbergung und übernehmen dafür die Kosten inkl. Schlepphilfe bis zum nächsten Audi Service-Betrieb bis zu 912,-.*

*Ausgenommen Aufräum-/Reinigungsarbeiten.

► **Ersatzmobilität**

Ihre Mobilität ist sichergestellt, wenn Ihr Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall abgeschleppt werden muss und nicht innerhalb von 3 Stunden fahrtüchtig gemacht werden kann. Die 3 Stunden beginnen ab dem Zeitpunkt, ab dem das Fahrzeug im Audi Service-Betrieb eintrifft. Für die Reparaturdauer sind Ersatzwagen oder Hotelübernachtungen inkl. Frühstück für jeweils bis zu 5 Tage und direkt anschließende Wochenenden und Feiertage gedeckt. Wir übernehmen auch Taxi-, Bahn- und Flugkosten. In Summe sind im Rahmen der Ersatzmobilität Kosten bis 513,-* im In- und Ausland gedeckt. Im Zuge von Werkstattbesuchen zur Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten kann kein Ersatzwagen bereitgestellt werden. Es besteht kein expliziter Anspruch auf einen Ersatzwagen und die Auswahl erfolgt durch den Audi Service-Betrieb. Das Fahrzeug hat nur eine Haftpflichtversicherung. Bei Abschluss einer Kaskoversicherung besteht ein Selbstbehalt. Treibstoffkosten sind selbst zu tragen.

*Bei Audi A8 und R8 sind im Rahmen der Ersatzmobilität Kosten bis 729,- im In- und Ausland gedeckt.

► **Fahrzeugrückführung nach Reparatur**

Bei einer Panne im Inland übernehmen wir die Kosten der Fahrzeugrückführung nach Instandsetzung des Fahrzeugs durch den Audi Service-Betrieb bis 600,-, wenn das Fahrzeug zuvor abgeschleppt werden musste. Unfälle sind ausgenommen.

► **Ersatzteilebeschaffung**

Wir beschaffen Ihnen dringend benötigte Ersatzteile im Falle einer Panne oder eines Unfalls und übernehmen dafür anfallende Kosten für Versand, Zoll, Luftfracht, Paketdienst oder Expressversand.

► **Nebenkosten**

Telefon- und Parkgebühren, die im Rahmen einer Panne oder eines Unfalls entstehen, werden bis 36,- übernommen.

► **Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland**

Wenn das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Verkehrsunfall im Ausland abgeschleppt werden muss und voraussichtlich nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Rücktransport des zu reparierenden Fahrzeugs nach Österreich und übernehmen dafür Kosten bis 2.800,-. Sollten die Kosten für einen Fahrzeugrücktransport den Wert des Fahrzeugs übersteigen, übernehmen wir anstelle der Kosten für den Fahrzeugrücktransport nach Österreich die Kosten für die Verschrottung des Fahrzeugs im Ausland.

► **Rückerstattung der Blaulichtsteuer**

Nach einem Verkehrsunfall übernehmen wir die Blaulichtsteuer in Höhe von 36,-.

► **Fahrzeugverzollung und Verschrottung**

Muss das versicherte Fahrzeug nach einem Verkehrsunfall im Ausland verzollt bzw. verschrottet werden, sind die damit verbundenen Kosten (Gebühren) mit bis zu 740,- abgedeckt.



Leistungen nach Fahrzeugdiebstahl

► Ersatzmobilität

Wenn Ihr Fahrzeug gestohlen wurde, übernehmen wir die Kosten für Ihre Ersatzmobilität (Ersatzwagen oder Hotelübernachtungen inkl. Frühstück für bis zu 5 Tage und direkt anschließende Wochenenden und Feiertage bzw. Taxi, Bahn und Flug) insgesamt bis max. 513,-* im In- und Ausland.

*Bei Audi A8 und R8 übernehmen wir die Kosten für Ersatzmobilität insgesamt bis max. 729,- im In- und Ausland.

► Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Wenn das gestohlene Fahrzeug im Ausland wieder aufgefunden wird und aufgrund von Beschädigungen voraussichtlich nicht innerhalb von 3 Werktagen im Ausland fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Fahrzeugrücktransport nach Österreich und übernehmen dafür Kosten bis 2.800,-.

► Nebenkosten

Entstehen durch den Fahrzeugdiebstahl Nebenkosten wie z. B. Telefongebühren, übernehmen wir diese bis 36,-.



Leistungen bei Krankheit

▶ Krankenbesuch im Ausland

Wird Ihr Krankenhausaufenthalt im Ausland für länger als 2 Wochen erforderlich, werden die Fahrt- und Übernachtungskosten nahestehender Personen bis 638,- pro Schadensereignis ersetzt.

▶ Krankenrücktransport aus dem Ausland

Wir ersetzen Ihnen den medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport nach Österreich bis 4.625,- (abzüglich 10% Selbstbehalt).

▶ Rückholung von Kindern aus dem Ausland

Wenn mitreisende Kinder unter 16 Jahren nicht mehr von Ihnen oder einer mitreisenden Person betreut werden können (z. B. bei Erkrankung oder Todesfall), kümmern wir uns um die Abholung der Kinder und übernehmen dafür Kosten bis 1.872,- (abzüglich 10% Selbstbehalt).

▶ Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Kann das Fahrzeug aufgrund von Krankheit oder Verletzung der lenkenden Person nicht aus dem Ausland nach Österreich zurückgebracht werden, organisieren wir einen_eine Ersatzfahrer_in, der_die das Fahrzeug aus dem Ausland bis zum ständigen Wohnsitz des_der Fahrzeuginhabers_in in Österreich bringt. Wir übernehmen dafür die Kosten bis 912,- (abzüglich 10% Selbstbehalt).



Reiseschutz

▶ Ersatz von Reisedokumenten

Wir helfen, wenn Ihnen im Ausland Reisepass, Personalausweis oder Führerschein abhanden kommen. Pro Person und Schadensfall ersetzen wir die Kosten der Ersatzbeschaffung bis 100,-. Als Nachweis benötigen wir von Ihnen eine offizielle Diebstahl- oder Verlustanzeige.

▶ Reiserückruf-Service

Wenn Sie wegen des Todes oder der schweren Erkrankung eines nahen Angehörigen im Ausland verständigt werden müssen, kümmert sich der Audi Notruf im Rahmen seiner Möglichkeiten um den Rückruf. Die Kosten dafür werden bis 462,- übernommen.

▶ Sonderkonditionen bei Europcar

Sie erhalten 20% Nachlass auf Mietpreise im Inland und 10% Nachlass auf die Auslandstarife bei Vorreservierungen (Tel. 01/ 86 616-33).

Alle hier angeführten Leistungen beziehen sich auf über die österreichische Vertriebsorganisation ausgelieferten Fahrzeuge bzw. auf Fahrzeuge, bei denen die Inspektion für die Mobilitätsgarantie in einem autorisierten Audi Service-Betrieb in Österreich durchgeführt wurde. Für Fahrzeuge mit ausländischer Mobilitätsgarantie können länderspezifische Abweichungen bestehen. Die Leistungsumfänge entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung und sind nur auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen gewährleistet, die der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen.

Persönliche Leistungen erstrecken sich auf den die Zulassungsbesitzer_in des Fahrzeugs sowie auf mitreisende Angehörige und können nur in Anspruch genommen werden, wenn der die Zulassungsbesitzer_in mit dem Fahrzeug unterwegs ist (nur der Ersatz von Reisedokumenten ist davon unabhängig). Angehörige des der Zulassungsbesitzers_in im Sinne dieser Bedingungen sind der die Ehepartner_in, der die Lebensgefährte_in und deren Kinder, sofern diese im gemeinsamen Haushalt zum Zeitpunkt des Schadensereignisses seit mindestens sechs Wochen polizeilich gemeldet waren.

Die Audi Mobilitätsgarantie gilt nicht bei Fahrzeugschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden (z. B. mutwillige Beschädigung, Fahrzeugeinbruch, Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Manövern, Katastropheneinsätzen, Vandalismus o. Ä.). Darüber hinaus sind Schäden, die auf Kriegseignissen, inneren Unruhen, Erdbeben oder anderen Fällen höherer Gewalt beruhen, nicht abgedeckt.

Die Audi Mobilitätsgarantie entfällt außerdem bei:

- ▶ Verschulden durch Dritte
- ▶ Nicht ordnungsgemäß durchgeführten Servicearbeiten
- ▶ Nichtbefolgung von Reparaturempfehlungen
- ▶ Veränderung am Fahrzeug (Hardware und Software; z. B. Tuning)
- ▶ Einbau von Fahrzeugteilen, die nicht von der Volkswagen AG genehmigt wurden
- ▶ Unsachgemäßen Instandsetzungsarbeiten in einem nicht von der Audi AG autorisierten Audi Service-Betrieb
- ▶ Mängel, die dem der Zulassungsbesitzer_in bekannt sind, aber nicht unverzüglich in einem autorisierten Audi Service-Betrieb zur Beseitigung in Auftrag gegeben wurden

Potenzielle Schäden sind nach Möglichkeit abzuwenden bzw. zu mindern. Zur Gewährleistung der Audi Mobilitätsgarantie muss der Schadensfall unverzüglich nach dem Eintritt entweder dem österreichischen Notruf oder direkt einem österreichischen Audi Service-Betrieb gemeldet werden. Bei selbst organisierten Primärleistungen, welche nicht über die Audi Mobilitätsgarantie organisiert wurden, besteht kein weiterer Leistungsanspruch über die Audi Mobilitätsgarantie.

Eine Vergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen ist ausgeschlossen. Es können nur tatsächlich in Anspruch genommene und belegbare Kosten ersetzt werden. Die Kostenvergütung erfolgt nur bei Vorlage von Originalbelegen innerhalb von 6 Wochen nach Schadensereignis in Ihrem Audi Service-Betrieb. Für Kosten, die über den Leistungsumfang der Mobilitätsgarantie hinausgehen, werden keine Entschädigungen übernommen (z. B. Verdienstaustausch).

Sollten Ersatzansprüche an Dritte bzw. an andere Versicherungen bestehen und realisierbar sein, bleibt Porsche Austria leistungsfrei.

Ein Ersatzwagen wird nach Wahl des Audi Service-Betriebes zur Verfügung gestellt. Es besteht kein expliziter Anspruch auf einen Ersatzwagen sowie ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug. Das Fahrzeug hat grundsätzlich nur eine Haftpflichtversicherung. Zusätzlich anfallende Gebühren wie z. B. Einweg-/Drop-Off- und Standgebühren sowie abgeschlossene Zusatzpakete werden nicht von der Audi Mobilitätsgarantie übernommen. Selbst verschuldete Beschädigungen am Ersatzwagen trägt der die Kunde_in. Treibstoffkosten sowie Kosten für eine allfällige Vollkaskoversicherung sind von dem der Kunden_in zu übernehmen. Der Anspruch auf Ersatzmobilität erlischt, sobald das Fahrzeug wieder fahrbereit ist. Teileverzug kann nicht berücksichtigt werden.

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Salzburg Stadt vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen. Im Ausland sind längere Warte- bzw. Reparaturzeiten möglich. Akzeptiert der Hilfe leistende Betrieb die Kostenzusage nicht, bezahlen Sie bitte die Rechnung vorerst selber. Reichen Sie die Rechnung anschließend bei Ihrem Audi Betrieb in Österreich ein.

Alle Preise sind unverbindliche, nicht kartellierte Richtpreise in Euro inkl. MwSt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Herausgeber: Porsche Austria GmbH & Co OG, Louise-Piëch-Straße 2, 5020 Salzburg. Symbolfotos. Stand: Jänner 2026.